

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 20 (1958)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Verbandsmitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Zollrückvergütung auf dem Dieselöl

Bekanntlich können White Spirit und Petrol, wenn sie zu landw. Zwecken verwendet werden, nach Unterzeichnung einer Reversverpflichtung, nieder verzollt bezogen werden. Das Dieselöl muss hoch verzollt bezogen werden. Um ebenfalls in den Genuss der Zollvergünstigung zu gelangen, muss der Besitzer eines Dieseltraktors bei der Eidg. Oberzolldirektion in Bern ein Formular «Zollrückerstattung» verlangen. In der Folge wird das Formular ausgefüllt und wieder an die Eidg. Oberzolldirektion in Bern eingeschickt. Der Sendung müssen sämtliche Originalfakturen der Lieferfirma beigelegt werden, die sich auf die Lieferungen beziehen, für die eine Rückvergütung verlangt wird. Die einzelnen Fakturen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern die Zoll-

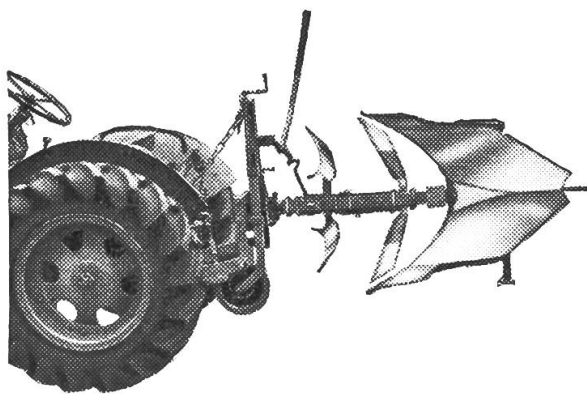
rückvergütung für das im Jahr 1957 bezogene Dieselöl jetzt im Februar zu verlangen. Nachher beginnt schon wieder die strengere Arbeitszeit und Termine können leicht verpasst werden.

Die Oberzolldirektion bittet um etwas Geduld, wenn die Rückvergütungen nicht sofort erfolgen. Da die meisten Gesuche in den Monaten Januar bis März gestellt werden, können bis zu 3 Monaten verstreichen bis man an die Reihe kommt. Man möge Rückfragen unterlassen. Wer es einrichten kann, der stelle die Gesuche im Sommer zwischen zwei Arbeitsspitzen oder bereits im November. Man achte aber darauf, dass keine Fakturen «verfallen», d. h. älter werden als 12 Monate.

Auf dem Benzin gibt es, wie bekannt ist, noch keine Zollrückvergütung.

Das Zentralsekretariat

**Mitglieder, besucht zahlreich die Veranstaltungen Eurer Sektion und bringt Nicht-Mitglieder mit! Besten Dank!**



Senden Sie uns Ihren Pflug jetzt, damit Sie schon in der kommenden Saison damit arbeiten können.

### Personalmangel!

Sie können beim Pflügen 1 Mann einsparen, wenn Sie Ihren Pflug bei **ALTHAUS** in einen **Einmannpflug** umstellen lassen.

Für Fr. 920.— erhalten Sie einen bewährten Anbaupflug mit eingebauter Bruchsicherung. Passend an Traktoren mit Dreipunkt-Aufhängung.

**ALTHAUS+CO** 

**PFLUGFABRIK ERSIGEN TEL. (034) 32163**